

## AGB Revolte Solutions GmbH (haftungsbeschränkt)

### § 1 Geltung

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten in ihrer jeweils gültigen Fassung für alle –auch zukünftigen– Verträge und sonstigen Leistungen zwischen der Revolte Solutions GmbH und ihren Vertragspartnern, nachfolgend bezeichnet als „Auftraggeber“.

Abweichende Bedingungen des Auftraggebers verpflichten die nicht, soweit sie nicht schriftlich durch die Revolte Solutions GmbH bestätigt worden sind. Gegenbestätigungen des Auftraggebers unter Hinweis auf dessen Allgemeine Geschäfts-, Einkaufs-, Verkaufs- etc. Bedingungen werden hiermit widersprochen. Spätestens mit der Entgegennahme der Lieferung und/ oder Leistung gelten diese allgemeinen Geschäftsbedingungen durch den Auftraggeber als angenommen.

Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden zurückgewiesen.

### § 2 Angebot, Produkt, Bestellung, Zustandekommen eines Vertrages

Alle Angebote, insbesondere telefonische und schriftliche Angebote der Revolte Solutions GmbH sind unverbindlich. Alle Produktbeschreibungen sind unverbindlich. Für die Eignung eines Produktes für einen bestimmten Zweck übernimmt die Revolte Solutions GmbH keine Gewähr. Bestellungen und Aufträge können schriftlich, telefonisch, per E-Mail oder per Telefax erfolgen und sind für den Auftraggeber bindend. Ein Vertrag zwischen Revolte Solutions GmbH und dem Auftraggeber kommt erst durch das Übersenden einer schriftlichen Auftragsbestätigung per Post, per email oder per Fax durch die Revolte Solutions GmbH zustande. Dies gilt auch für durch Vertreter vermittelte Aufträge. Sämtliche sonstigen Vereinbarungen, insbesondere mündliche Nebenabreden und Zusicherungen werden ebenfalls erst durch die schriftliche Bestätigung der Revolte Solutions GmbH verbindlich. Die zu einem Angebot der Revolte Solutions GmbH gehörenden Unterlagen, wie Zeichnungen, Abbildungen, technischen Daten, Bezugnahmen auf Normen sowie Angaben in Werbemitteln sind keine Eigenschaftszusicherungen, soweit sie nicht ausdrücklich schriftlich als solche bezeichnet sind. Für Fehler, die sich aus den vom Kunden eingereichten Unterlagen und/ oder Materialien (z.B. Dokumentationen, Protokollen, Zeichnungen, Programmen, etc.) oder durch unklare mündliche und/ oder schriftliche Angaben ergeben, haften wir grundsätzlich nicht. Es ist möglich, dass die App zeitweise wegen Wartungsarbeiten außer Betrieb ist, jedoch liegt es auch im Interesse der Firma Revolte Solutions GmbH, diese Pausen so kurz wie möglich zu halten. Im Rahmen der Anmeldung hat der Kunde alle vertragsrelevanten Daten vollständig und wahrheitsgemäß anzugeben. Änderungen sind der Firma Revolte Solutions GmbH unverzüglich mitzuteilen.

### § 3 Preise und Zahlungsbedingungen

Alle Preise verstehen sich zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer. Unsere Preise schließen, soweit nicht anders vereinbart, Kosten der Inbetriebnahme nicht ein. Der volle Rechnungsbetrag ist nach Eingang der Rechnung beim Auftraggeber sofort und ohne Abzug fällig, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart worden ist. Gerät der Auftraggeber mit der Zahlung in Verzug, ist die Revolte Solutions GmbH berechtigt, auf den Rechnungsbetrag ab diesem Zeitpunkt Zinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu verlangen. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens bleibt vorbehalten.

Von der Revolte Solutions GmbH bestrittene oder nicht rechtskräftig festgestellte Gegenforderungen berechtigen den Auftraggeber nicht zur Aufrechnung, Zurückbehaltung oder Minderung.

Die im Angebot des Auftragnehmers genannten Preise gelten unter dem Vorbehalt, dass die bei Angebotsabgabe zugrunde gelegten Auftragsdaten unverändert bleiben. Bei Aufträgen mit Lieferung an Dritte gilt der Besteller als Auftraggeber, soweit keine anderweitige ausdrückliche Vereinbarung getroffen wurde.

Alle Angebote des Leistungsanbieters verstehen sich freibleibend und unverbindlich. Der Kunde wird rechtzeitig über eine Preisanpassung informiert.

Der Kunde sichert die pünktliche Zahlung der Rechnungsentgelte zu. Bei Verzug ist der Auftragnehmer berechtigt, die App und deren Nutzung zu sperren. Kommt der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nach einmaliger Aufforderung nicht nach, so ist der Leistungsanbieter berechtigt, die Vereinbarungen fristlos zu kündigen. Der Leistungsanbieter behält sich die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzugs vor.

### § 4 Liefer- und Leistungsfristen

Liefer- und Leistungsfristen oder Liefer- und Leistungstermine, die verbindlich vereinbart werden, bedürfen der Schriftform. Liefer- und Leistungsfristen oder Liefer- und Leistungstermine sind eingehalten, wenn die Lieferung und/ oder Leistung die Geschäftsräume der Revolte Solutions GmbH bis zu ihrem Ablauf verlassen hat. Angemessene Teillieferungen und/ oder Teilleistungen sind zulässig. Ereignisse höherer Gewalt berechtigen die Revolte Solutions GmbH, die Lieferung und/ oder Leistung auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten. Ereignissen höherer Gewalt stehen unvorhersehbare, unvermeidbare Umstände, z.B. Betriebsstörungen, die der Revolte Solutions GmbH die rechtzeitige Lieferung und /oder Leistung trotz zumutbarer Anstrengungen unmöglich machen, gleich. Dies gilt ebenfalls, wenn die vorstehend genannten Bedingungen bei einem Unterlieferanten, Vorlieferungen oder während eines Verzuges der Revolte Solutions GmbH eintreten. Von dem Eintritt eines Falles der höheren Gewalt oder eines diesem Fall gleichstehenden Falles wird die Revolte Solutions GmbH den Auftraggeber unverzüglich benachrichtigen. Der Auftraggeber kann die Revolte Solutions GmbH in diesem Fall auffordern, innerhalb von zwei Wochen zu erklären, ob die Revolte Solutions GmbH von dem Vertrag zurücktreten will oder innerhalb einer angemessenen Nachfrist nachliefern will. Erklärt sich die Revolte Solutions GmbH innerhalb dieser Frist nicht, kann der Auftraggeber von dem nicht erfüllten Vertrag bzw. von dem nicht erfüllten Teil des Vertrages zurücktreten, wenn die Lieferung und/ oder Leistung nicht bis zum Fristablauf abgesandt worden ist. Für Schäden, die dem Auftraggeber durch Verzögerungen entstehen, die ausschließlich durch ein Verschulden der Revolte Solutions GmbH eingetreten sind, haftet die Revolte Solutions GmbH ausschließlich in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit. Soweit die Haftung der Revolte Solutions GmbH ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für unsere leitenden Angestellten, Angestellten, Arbeitnehmer, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

Seite 2 von 6

## § 5 Vertragslaufzeit

Der Vertrag über das angebotene Leistungspaket läuft 1 oder 2 Jahr nach Rechnungsstellung (Datum der Rechnung). Er verlängert sich auf unbestimmte Zeit, sofern der Kunde nicht 1 Monat vor Ablauf der Jahresfrist schriftlich widerspricht. Im Falle der Vertragsverlängerung kann der Kunde das Vertragsverhältnis mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Quartalsende kündigen.

Erfolgt keine Kündigung oder geht die Kündigung nicht rechtzeitig innerhalb der Kündigungsfrist ein, so verlängert sich der Vertrag jeweils um 1 Jahr. Kürzere als die o.g. Laufzeiten sind im Einzelfall gesondert zu vereinbaren.

## § 6 Abnahme, Annahmeverzug , Gefahrenübergang

Soweit nichts anderes vereinbart ist, erfolgt die Abnahme durch den Auftraggeber. Mit Eintritt des Annahmeverzuges geht die Gefahr der zufälligen Verschlechterung und des zufälligen Untergangs auf den Auftraggeber über. Die Gefahr der zufälligen Verschlechterung und des zufälligen Untergangs geht ebenfalls auf den Auftraggeber über, sobald die Lieferung und/ oder Leistung an einen Dritten (Beförderer). Wird der Versand auf Wunsch des Auftraggebers oder aus von der Revolte Solutions GmbH nicht zu vertretenden Gründen verzögert, geht die Gefahr bereits mit der Meldung der Versandbereitschaft auf den Auftraggeber über.

## § 7 Urheberrechte, Kennzeichnungen und Freistellung

An Entwürfen, Zeichnungen, Programmen und Hilfsprogrammen, die keinen eigenen Lizenzbedingungen unterliegen sowie an anderen Unterlagen und Materialien behält sich die Revolte Solutions GmbH das Eigentums- und Urheberrecht vor. Dritten dürfen diese nur im Einvernehmen mit der Revolte Solutions GmbH zugänglich gemacht werden. Zu Angeboten gehörige Zeichnungen, Programme und Hilfsprogramme, die keinen eigenen Lizenzbedingungen unterliegen sowie andere Unterlagen und Materialien sind auf Verlangen zurück zu geben. Sofern die Revolte Solutions GmbH Gegenstände und/ oder Programme und/ oder Änderungen und/ oder Umgestaltungen an Programmen nach den vom Auftraggeber übergebenen schriftlichen Vorgaben, Zeichnungen, Modellen, Mustern oder sonstigen Unterlagen liefert, übernimmt der Auftraggeber die Gewähr dafür, dass Schutzrechte Dritter nicht verletzt werden. Werden der Revolte Solutions GmbH insbesondere die Herstellung und Lieferung derartiger Gegenstände und/ oder Programme und/ oder Änderungen und/ oder Umgestaltungen an Programmen von Dritten unter Berufung auf Schutzrechte Dritter untersagt, ist die Revolte Solutions GmbH - ohne zur Prüfung der Rechtslage verpflichtet zu sein - berechtigt, insoweit jede weitere Tätigkeit einzustellen und bei Verschulden des Auftraggebers Schadensersatz zu verlangen. Der Auftraggeber verpflichtet sich darüber hinaus, die Revolte Solutions GmbH von allen damit im Zusammenhang stehenden Ansprüchen Dritter unverzüglich freizustellen. Geschäftsunterlagen und Produkte kennzeichnet die Revolte Solutions GmbH mit ihrem Namen bzw. mit ihrem Firmen-Logo. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, diese Kennzeichnung zu entfernen oder ohne diese Kennzeichnung zu verwenden, sofern nicht etwas anderes schriftlich vereinbart worden ist.

## § 8 Eigentumsvorbehalt

Die Lieferung und/ oder Leistung bleibt bis zur Erfüllung sämtlicher der Revolte Solutions GmbH aus der Geschäftsbeziehung zum Auftraggeber zustehenden Ansprüche Eigentum der Revolte Solutions GmbH.

Bei Pflichtverletzungen des Auftraggebers, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist die Revolte Solutions GmbH auch ohne Fristsetzung berechtigt, die Herausgabe der Lieferung und/oder Leistung zu verlangen und/ oder vom Vertrag zurückzutreten. In dem Herausgabeverlangen der Lieferung und/ oder Leistung liegt keine Rücktrittserklärung der Revolte Solutions GmbH, wenn dies nicht ausdrücklich erklärt worden ist. Der Auftraggeber ist zur Herausgabe verpflichtet. Die sich hieraus ergebenden Kosten trägt der Auftraggeber.

## § 9 Datenschutz

Revolte Solutions GmbH speichert und nutzt die personenbezogenen Daten ihrer Kunden im Rahmen der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen, also nur soweit dies für die Abwicklung des Vertrages erforderlich oder gesetzlich vorgeschrieben ist. Alle Daten, die sich auf Revolte Solutions-Servern befinden und dort „gehostet“ (also aufbewahrt) werden, sind durch Sicherheitssysteme vor dem Zugriff Unberechtigter gesichert. Die Kunden sind jederzeit berechtigt, über die zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten Auskunft zu erhalten. Des Weiteren haben sie jederzeit das Recht, ihre Daten löschen zu lassen, soweit diese nicht zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Verpflichtungen von Revolte Solutions GmbH benötigt werden.

## § 10 Haftung für Mängel

Mängelansprüche bestehen nicht wenn die Lieferung / Leistung nur unerheblich von der vereinbarten Beschaffenheit abweicht oder bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit. Mängel sind uns unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb einer Woche nach Eingang der Lieferung und/ oder Leistung bzw. Abnahme schriftlich anzuzeigen. Mängel die auch bei sorgfältiger Prüfung nicht innerhalb dieser Frist entdeckt werden können, sind uns unverzüglich nach Entdeckung schriftlich anzuzeigen. Der Auftraggeber kann sich auf Mängel nicht berufen, solange er der Revolte Solutions GmbH nicht Gelegenheit gibt, sich von dem Mangel zu überzeugen und auf Verlangen der Revolte Solutions GmbH die beanstandete Lieferung und/ oder Leistung oder Proben davon nebst genauer Fehlerbeschreibung zur Verfügung stellt. Bei berechtigter, fristgerechter Mängelanzeige leistet die Revolte Solutions GmbH nach ihrer Wahl durch Nacherfüllung (Nachbesserung) oder Neulieferung (Neuleistung). Ein Fehlschlagen der Nacherfüllung (Nachbesserung) ist in jedem Fall erst nach dem zweiten erfolglosen Versuch gegeben. Die zum Zwecke der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen sind vom Auftraggeber zu tragen, soweit diese sich dadurch erhöhen, dass die Lieferung und/ oder Leistung an einem anderen als dem vereinbarten Ort erbracht worden ist. Bei Fehlschlagen der Nacherfüllung (Nachbesserung) kann der Auftraggeber Herabsetzung der Vergütung verlangen oder vom Vertrag zurücktreten.

Ansprüche auf Ersatz von Schäden, die nicht an der Lieferung und/ oder Leistung selbst entstanden sind (Mangelfolgeschäden), sind ausgeschlossen. Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt ein Jahr ab Lieferung und/ oder Leistung bzw. Abnahme.

## § 11 Allgemeine Haftungsbeschränkung

Soweit in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nichts anderes geregelt ist, sind Schadensersatzansprüche unabhängig von der Art der Pflichtverletzung, einschließlich unerlaubter Handlungen, ausgeschlossen, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz sowie die Haftung für garantierte Beschaffenheitsmerkmale bleiben unberührt. Die Haftung bei schuldhafter Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten bleibt ebenfalls unberührt, wird jedoch auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden beschränkt. Soweit die Haftung der Revolte Solutions GmbH ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für ihre leitenden Angestellten, Angestellten, Arbeitnehmer, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

## § 12 Vermarktung und Verfügbarkeit

Die jeweilige App wird über die jeweilige Internet-Plattform vermarktet. Der eingetragene Kunde wird regelmäßig über Werbemaßnahmen auf dem Laufenden gehalten. Die jeweilige App ist derzeit im App Store verfügbar. Die Firma Revolte Solutions GmbH behält sich vor, die jeweilige App in weitere Stores einzustellen, die z.B. Android-basierende Apps zur Verfügung stellen. Aufgrund der Marktentwicklung und der Firmenpolitik der einzelnen Store-Anbieter kann eine Verfügbarkeit der App in einem bestimmten Store nicht sichergestellt werden.

## § 13 Datenschutzrichtlinien

Die Firma Revolte Solutions GmbH verwendet die vom Kunden mitgeteilten Daten gemäß den Bestimmungen des deutschen Datenschutzrechts. Die personenbezogenen Daten des Kunden werden ausschließlich zur Abwicklung der zwischen den Parteien abgeschlossenen Verträge verwendet, etwa zu Abrechnungszwecken. Sämtliche an die Firma Revolte Solutions GmbH übermittelten personenbezogenen Daten des Kunden werden ohne die schriftliche Einwilligung des Kunden Dritten nicht zugänglich gemacht, es sei denn, dass dieses aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Anordnung erfolgen muss. Die Kundendaten werden nach der Kündigung unverzüglich wieder gelöscht, spätestens jedoch mit dem Ablauf des jeweiligen Kalenderjahres, in dem die Kündigung ausgesprochen wurde. Dies gilt nicht für Daten, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen vorrätig gehalten werden müssen. Sofern weitere Informationen gewünscht werden oder die Löschung der Daten des Kunden gewünscht wird, steht ein Support unter der E-Mail-Adresse [info@mind4app.de](mailto:info@mind4app.de) zur Verfügung.

## § 14 Nebenabreden und Änderungen

In jedem Fall bedürfen Nebenabreden und Änderungen für ihre Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Schriftformklausel als solche. Davon unberührt bleibt der Vorrang individueller Vertragsabreden im Sinne des § 305 b BGB. Andere Personen als die Geschäftsführer der Firma Revolte Solutions GmbH sind nicht berechtigt, Nebenabreden und Änderungen zu einzelnen Verträgen zu treffen oder vorzunehmen.

## § 15 Änderung der AGB

Die Firma Revolte Solutions GmbH ist zu jeder Zeit zu einer Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen berechtigt. Die Firma Revolte Solutions GmbH wird Änderungen mit einer angemessenen Frist ankündigen. Der Kunde hat das Recht, der Änderung zu widersprechen. Widerspricht er den geänderten Bedingungen nicht innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe, so werden diese Vertragsbestandteil, sofern die Firma Revolte Solutions GmbH den Kunden auf die Folgen der Nichteinlegung des Widerspruchs mit Ankündigung der Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ausdrücklich hingewiesen hat. Im Falle des Widerspruchs ist die Firma Revolte Solutions GmbH berechtigt, den Vertrag zu dem Zeitpunkt zu kündigen, an dem die geänderten oder ergänzenden Geschäftsbedingungen in Kraft treten sollen. Gerichtsstand ist Chemnitz. Für diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und alle Rechtsbeziehungen zwischen der Revolte Solutions GmbH und dem Auftraggeber gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des Internationalen Privatrechts und des einheitlichen Gesetzes über den internationalen Kauf beweglicher Sachen aufgrund des Haager Kaufrechtsübereinkommens und des UN-Kaufrechtsübereinkommens sind ausgeschlossen.

## § 16 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, wird davon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Stand: 30. November 2011